

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

11. März 2000, Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bgm. Berta Prechtl
2. VzBgm. Ing. Alois Schaubmayr
3. GVM Johann Schneeberger
4. „ Ing. Fritz Mühlener
5. „ August Starlinger
6. „ Rudolf Neunteufel
7. „ Aichbauer Rupert
8. „ Pühringer Fritz
9. „ Johann Mühlberger
- 10.,, Klaus Reiter
11. „ Ing. Martin Peer
12. „ Norbert Schauer
13. „ Christina Amerstorfer
14. „ Monika Engleder
15. „ Alois Wögerbauer
16. „ Josef Kehrer
17. „ Franz Altendorfer

Ersatzmitglieder:

Johann Mager für Karl Kastner
Franz Hackl für Karl Zinnöcker

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gottfried Kriegner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 o.ö. GemO 1990):

-

Es fehlen:

a) entschuldigt:

Karl Kastner

Karl Zinnöcker

b) unentschuldigt:

-

Der Schriftführer (§ 54(2) o.ö. GemO 1990): Gottfried Kriegner

Die Vorsitzende eröffnet um 09.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr, der Bürgermeisterin, einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 1.3.2000 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 9.2.2000 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

a) Einsprüche gegen das Protokoll:

Keine Einwendungen!

1.) Rechnungsabschluss über das Finanzjahr 2000:

Bericht Rudolf Neunteufel (Obmann des Prüfungsausschusses):

Am 7.2. fand eine Prüfung des Rechnungsabschlusses (Stichproben) sowie eine Überprüfung des Kassenbestandes statt. Diese ergab eine Übereinstimmung zwischen Soll- und Istbestand.

Im Besonderen wurde dieses Mal das Bauvorhaben „Löschteich Berg“ geprüft. Dazu gibt es folgende Feststellungen:

Prüfungsbemerkungen zum Löschteich in der Ortschaft Berg:

- *Kein Prüfvermerk auf der Schlussrechnung*
- *Es liegt kein Aufmaß vor*
- *Auf der Rechnung fehlt der Einlaufstempel (Re-Datum 23.9.1999)*
- *Prüffrist der Rechnung beträgt 3 Monate – Zahlungsfrist 30 Tage; Theoretisches Anweisungsdatum: 23.1.2000, tatsächlich bezahlt 23.11.1999*
- *Ausschreibungsergebnis Fa. Wolf: 141.487,-- (netto); der gleiche Betrag wurde in Rechnung gestellt. Es gab keine Massenkorrektur (Ausschreibungsmenge = Abrechnungsmenge); In der Ausschreibung waren jedoch auch Positionen mit Mindermengen (Eventualpositionen) wie 1,0 m³ Fundamentbeton (ATS 600,--) und 1,0 m³ Sprengboden (ATS 610,--) enthalten; da das Aufmaß fehlt, kann die Menge nicht kontrolliert werden, es wird jedoch das Ergebnis bezweifelt.*
- *Bei der zusätzlichen Position bei der Abrechnung des Sprengbodens wurde 1 m³ der Ausschreibung nicht in Abzug gebracht.*
- *Die Rechnung der Firma Mühlberger (S 10.944,--) ist nicht nachvollziehbar, da mit den Arbeiten die Firma Wolf beauftragt worden ist.*
- *Grundsätzlich wird zur Ausschreibung empfohlen, dass so genannte „Eventualpositionen“ mit realistischen Mengen beziffert werden (z.B. „ 1 m³ Sprengboden“)*
- *Bei der Ausschreibung wäre zu überlegen, ob nicht von vornherein vom Auftraggeber die Zahlungsbedingungen (z.B. Skonti) vorgegeben werden.*

Daraus resultierend gibt der Prüfungsausschuss folgende Empfehlungen ab:

Abwicklung von Bauvorhaben

Die Abwicklung von Bauvorhaben ist grundsätzlich zu strukturieren, d.h. es sind entsprechende Richtlinien auszuarbeiten. Dabei ist selbstverständlich auf die gesetzlichen Vorgaben bedacht zu nehmen.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfristen sollten von der Gemeinde grundsätzlich vorgegeben werden (für Stammlieferanten).

Vom internen Arbeitsablauf ausgehend, wäre eine Zahlungsfrist von 14 Tagen (3 %) oder 30 Tage (ohne Abzug) empfehlenswert.

Sonstige Bemerkungen

Bei einer Rechnung lautet die Anschrift auf Sportverein Putzleinsdorf. Rechnung wurde akzeptiert und überwiesen.

Skonto wurde nicht immer in Anspruch genommen. Zulässigkeit von a-conto-Zahlungen ist zu regeln.

Dazu Bgm. Perta Prechtl:

Das gesamte Bauvorhaben „Löschteich Berg“ wurde unter Federführung des Landes-Feuerwehrkommandos abgewickelt. Wir werden daher dem LFK diesen Prüfungsbericht mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermitteln. Was die übrigen Prüfungsfeststellungen betrifft, so wird sich – so weit als erforderlich – der Gemeindevorstand befassen.

Diese Stellungnahme der Bürgermeisterin wurde ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

Bericht der Bürgermeisterin zum Rechnungsabschluss 1999:

ORDENTLICHER HAUSHALT

Im ordentlichen Haushalt ergibt sich bei Einnahmen von S 20.438.695,56 und Ausgaben von S 20.187.370,55 ein **Soll-Überschuss** von **S 251.325,01**.

Wie aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich ist, sind dieses Jahr in erster Linie Mehreinnahmen für den Überschuss verantwortlich, nachdem sich Mehrausgaben und Ausgabeneinsparungen beinahe ausgleichen.

a) Mehreinnahmen	570.222,13
b) Ausgabeneinsparungen	<u>775.421,26</u>
	1.345.643,39
c) Mindereinnahmen	134.526,57
d) Mehrausgaben	<u>959.791,81</u>
<u>Soll-Überschuss 1999</u>	<u>251.325,01</u>

Die nachfolgenden Beträge sind ein Auszug aus dem Rechnungsabschluss; es sind nur Beträge über S 20.000,-- angeführt.

a) **Mehreinnahmen**

Kommunalsteuer	143.232,00
Verwaltungsabgaben	24.194,00

b) **Mindereinnahmen**

Kanalanschlussgebühren	32.510,00
------------------------	-----------

c) **Ausgabeneinsparungen**

Leistungen für das ÖEK	56.093,20
Vermessungskosten	30.843,20
Weg Daglesbach-Bez.Straße	30.000,00

d) **Mehrausgaben**

Entgelte für Gemdat	23.662,31
Abgangsdeckung Kindergarten	44.258,13
Streumaterial	75.809,52
Instandhaltung Straßenbauten	38.851,17
Treibstoffe	22.586,30
Mehrleistungsvergütung	23.589,05
Abfallabfuhr – sonst. Leistungen	23.235,00
Zuführung zum a.o.H.	40.147,92

VERGLEICH ABSCHNITT 813 – ABFALLABFUHR

Einnahmen:

Verkauf Mülltonnen	54.465,47
Abfallabfuhrgebühr	237.257,50
Müllsäcke, 770-l-Container	125.310,00
Grundgebühr	326.100,00
Bio-Abfuhrgebühr	1.581,82
Summe:	744.714,79

Ausgaben:

Ankauf Mülltonnen	55.351,00
Kompost/Strauchschnitt	34.309,60
Aushilfen	213,00
Deponiegebühr	137.704,18
Bio-Abfall-Abfuhr	31.465,55
Sonstige Leistungen (Sperrm.)	53.235,00
Transportkosten	71.735,00
Sonstige Ausgaben	982,78
Gemeindearbeiter	53.652,00
Lfd. TZ an BAV	291.564,00
Summe:	730.212,11

Es ergibt sich somit nur ein ganz knapper Einnahmen-Überhang von S 14.000,--. Nachdem wir für das Jahr 2000 die Gebühren unverändert belassen haben, jedoch mit Preiserhöhungen zu rechnen ist, können wir in den ersten beiden Jahren der Systemumstellung davon ausgehen, dass wir dem Kostendeckungsprinzip Rechnung tragen!

Unterschied „Soll-Ist“

Der Unterschied zwischen Soll-Überschuss (S 251.000,--) und dem Ist-Überschuss (S 244.000,--) beträgt ca. S 7.000,-- und ist auf folgende Steuer- und Abgabenrückstände zurückzuführen:

* Grundsteuer A	561,00
* Grundsteuer B	3.272,56
* Abfallabfuhrgebühr	1.892,81
* Nebenansprüche	1.100,64

Alle übrigen Steuern und Abgaben wurden rückstandslos eingehoben! Diese geringen Rückstände spiegeln auch die gute Zahlungsmoral wider und sind ein im Vergleich zu anderen Gemeinden ganz ausgezeichneter Wert!

AUSSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich bei 7 Vorhaben und Einnahmen von S 3.430.147,92 bei Ausgaben von S 3.560.147,92 ein **Soll-Fehlbetrag von S 130.000,-**.

Die Vorhaben im Einzelnen:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	
Grundkauf – Sport	1.122.219,00	1.122.219,00	
Stockschützenh.	181.633,44	181.633,44	
Sportanlagenbau	588.956,52	588.956,52	
Rasentraktor	110.000,00	240.000,00	- 130.000,00
Grundkauf – Siedl.	209.338,96	209.338,96	
Ankauf FASTRAC	1.000.000,00	1.000.000,00	
Kläranlage	88.000,00	88.000,00	

Zum Fehlbetrag:

Zur Finanzierung des Fehlbetrages beim Vorhaben „Rasentraktor“ wurde uns für das Jahr 2000 eine Bedarfszuweisung zugesichert.

VERWAHRGELDER

Verwahrgelder zählen neben den Vorschüssen zu der „voranschlagsunwirksamen“ Gebarung. Reste sind – so wie jedes Jahr – zu verzeichnen bei:

- Vorübergehende Inanspruchnahme von Rücklagen
- Umsatzsteuer von Einnahmen
- Finanzverwahrisse

DIENSTPOSTENPLAN

a) Beamte der Verwaltung

B II - VI	Kriegner Gottfried	Amtsleiter	C V 3
C I – IV	Peer Franz	Kassenführer	C III 3
C I – IV	Lindorfer Josef	Bausachbearb.	C IV 3

b) Vertragsbedienstete Entlohnungsschema I

d	Leitner Elisabeth	Kanzleidiens	d 9 (62,5 %)
d	Buchmeier Ernestine	Helferin VS	d 15 (50 %)

c) Vertragsbedienstete Entlohnungsschema II

p 2	Wullner Josef	Klärwärter	p 2 16
p 3	Reiter Josef	Kraftfahrer	p 3 15
p 3	Mager Johann	Schulwart	p 3 14

PERSONALAUFWAND

Der gesamte Personalaufwand betrug 1999 S 3.471.000,--. Dies entspricht 16,98 % der ordentlichen Einnahmen. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 1 %, stellt jedoch nach wie vor einen vergleichsweise sehr guten Wert dar!

Der Personalaufwand im Einzelnen:

Gemeindeverwaltung	1.704.478,72
Volksschule	616.056,31
Bauhof	880.941,37
Kläranlage	240.823,20
Freibad	28.734,72

VERMÖGENSRECHNUNG

	1.1.1999	Zugang	Abgang	31.12.1999
Vermögen der				
Allgemeinen Verwaltung	14.017.143,11	-	-	14.017.143,11
betriebl. Einrichtungen	22.768.930,65	-	-	22.768.930,65
Finanzvermögen	2.602.000,68	488.339,66	210.999,92	2.879.340,42
Liegenschaftsbesitz	1.585.536,67	496.525,00	468.262,50	1.613.799,17
Inventar	4.305.656,42	563.870,81	282.935,40	4.586.591,83
Vermögen insgesamt:	45.279.267,53	1.548.735,47	962.197,82	45.865.805,18
Schulden insgesamt:	33.148.336,60	88.000,00	993.732,77	32.242.603,83
Überhang	+12.130.930,93	+ 1.460.735,47	+ 31.534,95	+ 13.623.201,35

RÜCKLAGEN

Der Zusammenstellung auf der folgenden Seite können wir entnehmen, dass wir am Ende des Jahres 1999 über Rücklagen von S 2.876.000,-- verfügen.

SCHULDEN

Darlehen	1.1.1999	Zugang	Tilgungen	31.12.1999
Amtshaus I	138.010,41	-	138.010,41	-
Amtshaus II	235.852,55	-	155.732,18	80.120,37
UWF Kläranlage	15.853.878,50	-	494.333,21	15.359.545,29
UWF Kanal	11.134.595,14	-	205.656,97	10.928.938,17
Baureferat Kläranlage	1.496.000,00	-	-	1.496.000,00

BZ-Referat Kläranlage	660.000,00	88.000,00	-	748.000,00
Baureferat Kanal	2.420.000,00	-	-	2.420.000,00
BZ-Referat Kanal	1.210.000,00	-	-	1.210.000,00
Summe:	33.148.336,60	88.000,00	993.732,77	32.242.603,83

Zinsaufwand 1999	547.292,99
Tilgungen 1999	<u>993.732,77</u>
Schuldendienst 1999	1.541.025,76

Schuldendienst pro Einwohner/Jahr: S 906,--

FINANZZUWEISUNGEN

Aus der folgenden Aufstellung ist ersichtlich, dass wir 1999 Landes- und Bundeszuschüsse von ca. 3,9 Mio S verzeichnen konnten. Diese Zuschüsse sind Ausdruck dafür, dass die Gemeinde stets bemüht ist, alle Förderungsmöglichkeiten auszuschöpfen!

Bundesb. für Statistik	13.000,00
Bundesb. für Katastroph.	105.000,00
LB für Löschteiche	130.000,00
LB für Hilfskraft VS	120.000,00
LB für Transport Kinderg.	97.000,00
LB für Ferienaktion	18.000,00
LB für Winterdienst	312.000,00
LB für Steinaktion	50.000,00
LB für Seilergasse	120.000,00
Strukturhilfe	635.000,00
Kopfquotenausgleich FAG	157.000,00
LB Grundkauf	350.000,00
BZ Grundkauf	700.000,00
LB Sportanlagen	150.000,00
LB Rasentraktor	30.000,00
BZ FASTRAC	1.000.000,00

GEMEINDESTEUERN – ERTRAGSANTEILE –

Entwicklung der letzten 3 Jahre:

	1997	1998	1999
Ertragsanteile	10.313.000,00	10.872.000,00	10.852.000,00
Grundsteuer A	112.000,00	112.000,00	111.000,00
Grundsteuer B	771.000,00	885.000,00	775.000,00
Kommunalsteuer	979.000,00	1.022.000,00	1.043.000,00
Getränkesteuer	728.000,00	732.000,00	795.000,00
Lustbarkeitsabg.	27.000,00	21.000,00	22.000,00
Verwaltungsabg.	89.000,00	66.000,00	84.000,00

ZUSAMMENFASSUNG

Wenn wir die Entwicklung bei den wichtigsten Gemeindesteuern und bei den Ertragsanteilen betrachten, müssen wir feststellen, dass diese stagnieren oder sogar leicht rückläufig sind. Stellen wir dieser Tatsache die Steigerungen bei den wesentlichsten Pflichtausgaben (Krankenanstaltenbeitrag, SHV-Umlage, Gastschulbeiträge,) gegenüber, ist es angebracht, von einer äußerst kritischen Entwicklung zu sprechen.

Wenn dieser Trend in beide Richtungen anhält, ist es nur mehr eine Frage der Zeit, bis auch wir den Haushalt nicht mehr ausgleichen können!

Aufgabe des nächsten Finanzausgleiches muss es daher sein, die kleineren und mittleren Kommunen finanziell entsprechend zu stärken!

Wenn wir noch Jahr für Jahr bescheidene Überschüsse erzielen, so ist dies einerseits auf eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik zurückzuführen, andererseits haben wir aber einige wichtige Vorhaben erst gar nicht beginnen können.

Wenn wir doch in naher Zukunft das eine oder andere Vorhaben beginnen können, so ist uns dies nur deshalb möglich, weil wir durch Rücklagen entsprechend vorgesorgt haben.

Diskussion:

Friedrich Pühringer:

Für dieses Jahr sollte vom Umweltausschuss wieder eine kostenlose Silo-Planen-Entsorgung organisiert werden.

VzBgm. Ing. Schaubmayr:

Der BAV ist gerade dabei, dieses Problem bezirkseinheitlich zu lösen.

Franz Altendorfer:

Wie werden unsere Rücklagen veranschlagt?

Auf was sind die Schwankungen bei der Grundsteuer B zurückzuführen?

AL Kriegner:

Unsere Rücklagen sind fast ständig „vorübergehend in Anspruch genommen“, dienen zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung. Bei der Grundsteuer B sind die Unterschiede überwiegend auf „Aufrollungen“ (rückwirkende Einheitswertbescheide) zurückzuführen.

Johann Mühlberger:

Es wurde wiederum gute Arbeit geleistet, der Rechnungsabschluss ist positiv und sollte so beschlossen werden.

Ing. Mühlener:

Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschließen. Wenn ich mir den Löschteich Berg ansehe, so bin ich entsetzt. Die Zuständigkeit liegt nicht nur beim Landesfeuerwehrkommando. Die sachliche Prüfung obliegt der Gemeinde (G. Kriegner). Nachdem der Gemeinde hier echt Schaden entstanden ist, kann ich dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen, ich werde mich enthalten.

Auf Grund einer Anfrage von Ing. Martin Peer erläuterte AL Kriegner vereinfacht die Erfassung und Abwicklung des Vermögens.

VzBgm. Ing. Schaubmayr:

Bei der Müllabfuhr wird es 2000 zu keinen Preissteigerungen kommen.

Antrag Bgm. Berta Prechtl:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss über das Finanzjahr 1999 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 16 Ja-Stimmen angenommen. Die Gemeinderäte Ing. Mühlener, Christina Amerstorfer und Klaus Reiter enthielten sich der Stimme.

2.) Diskussion und Grundsatzbeschluss; Bemühungen zur Realisierung der Ortsumfahrung fortsetzen, ja oder nein?

Bericht Bgm. Berta Prechtl:

Wohl gibt es zum Thema „Ortsumfahrung“ eine Reihe von positiven und großteils einstimmigen Gemeinderatsbeschlüssen. Diese liegen aber 20 und mehr Jahre zurück, daher ist es meiner Ansicht nach nicht zulässig, sich bei diesem wichtigen Thema auf diese Beschlüsse zu stützen. Wir tragen jetzt Verantwortung und sollen heute eine Entscheidung herbeiführen, ob wir die Bemühungen zur Realisierung der Umfahrung fortsetzen bzw. verstärken sollen.

Zunächst ein kleiner Rückblick:

- 1972: Grundsatzentscheidung der Gemeinde, im Süden Bauland zu schaffen und im Norden die Umfahrung zu situieren
- 1974: Raumordnungsgesetz in Oberösterreich - 1. Flächenwidmungsplan!
Bereits mit diesem Flächenwidmungsplan wurde die Trasse so wie sie jetzt im Wesentlichen feststeht, berücksichtigt. Seither wurde diesem Umstand bei allen Planungen Rechnung getragen.
- 1978: 1. einstimmiger positiver Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über die Realisierung der Umfahrung von Putzleinsdorf.
- 1980: Detailprojekte für V 5 und für die Umfahrung Putzleinsdorf

- Folge: Mehrere positive GR-Beschlüsse (Finanzierung, Ersatzgrundankauf,)
- Folge: Das Land Oberösterreich stellte die Dringlichkeit unserer Umfahrung in Frage und setzte, den Schwerpunkt auf die Realisierung der V 5. Auch die Gemeinde Putzleinsdorf drängte nicht mehr auf den Bau, zumal erste Widerstände laut wurden.
- Folge: Die V 5 ist verwirklicht worden (mit allen Begleiterscheinungen), für die Umfahrung von Putzleinsdorf hat sich eine längere Pause ergeben. In den letzten Jahren entstand jedoch nicht zuletzt durch das steigende Verkehrsaufkommen bedingt durch die V 5 eingewisser Druck in Richtung Bau der Umfahrung. Dabei ist uns nach wie vor bewusst, dass das Verkehrsaufkommen alleine niemals eine Umfahrung rechtfertigen kann. Vielmehr ist eine Reihe von Gründen für die Umfahrung ausschlaggebend.
- 1997: Besuch Landesrat Franz Hiesl - konkrete Zusage für den Bau!
- 1998: (Frühjahr) Begehung der Trasse mit Planern und Umwelthanwaltschaft. Bei dieser Gelegenheit fordert die Umwelthanwaltschaft eine "verkürzte" Ausführung, nämlich die Einbindung der Umfahrung in die Bezirksstrasse bereits zwischen Friedhof und Pernersdorf und eine Trassenführung zwischen Siedlung und Sportanlage. Dieser Vorschlag erschien uns aus verschiedenen Gründen absolut ungeeignet.
- 1998: (Herbst) Geländeaufnahmen, jedoch keine Flächenermittlungen!
- 1999: (Frühjahr) Planliche Darstellung beider Vorschläge zum Umfahrungsverlauf durch Techniker der Landesregierung.
- 1999: (Juni) Zwei Vorsprachen bei Umwelthanwalt Dr. Wimmer. Dieser zeigt dabei Verständnis für unsere Argumente gegen die Anbindung zwischen Putzleinsdorf und Pernersdorf. Vor allem aber erreichten wir die Trassenführung außerhalb der Sportanlage.
- 1999: (Herbst) Gespräche mit allen betroffenen Grundbesitzern, denen dabei der mittlerweile vorliegende Planentwurf vorgestellt wurde. Weiters hatten alle die Gelegenheit, Anregungen udgl. zu äußern. Ergebnis: Fast ausnahmslos herrschte ein gutes Gesprächsklima, wobei manche der Grundbesitzer die Realisierung der Umfahrung sehr positiv sehen, eine andere Gruppe wird sie akzeptieren und ermöglichen. Ein kleiner Teil steht dem Bau der Umfahrung eher distanziert bis ablehnend gegenüber. Alle waren sich jedoch einig, dass eine begleitende

Flurbereinigung viele mögliche Probleme aus der Welt schaffen wird. Diese Flurbereinigung wurde uns bereits zugesichert.

1999: (13. Dezember) An einem von der Gemeinde organisierten Gespräch nahmen neben Vertretern der Gemeinde folgende Personen teil:
Dr. Johann Wimmer (Umweltanwalt),
Ing. Gerald Scharrer (Planung),
Prof Dr. Wilfried Dunzendorfer (Naturschutz)
und Dipl. Ing. Harald Kutzenberger (Ökologe).
Ergebnis: Gemeindegazette XII/1999, Seite 10!

In der Folge stellte die Bürgermeisterin an Hand eines Planes noch den wesentlichen Trassenverlauf der geplanten Umfahrung dar.

1995 antworteten auf die Frage „Ortsumfahrung – ja oder nein“ die PutzleinsdorferInnen wie folgt:

Gesamt:	Ja: 62 %	Nein: 26 %
18 – 30 Jahre:	62 %	29 %
über 30 Jahre:	62 %	26 %
Bewohner Markt:	64 %	27 %
Bewohner Siedlung:	63 %	27 %
Bewohner Dorf:	61 %	25 %

Dies ist an sich ein klares Votum für den Bau der Umfahrung! Gleichzeitig wäre es aber auch eine Möglichkeit, die echt betroffenen Grundbesitzer nochmals zu befragen.

Diskussion:

Christina Amerstorfer:

Eine gemeinsame Diskussion mit den betroffenen Grundbesitzern wäre sinnvoller und fairer gewesen als Einzelgespräche.

Bgm. Prechtl:

Einzelgespräche hat es ja nur mit den „Hauptbetroffenen“ gegeben. Im Übrigen ist nicht an eine Versammlung, sondern an eine „Befragung“ gedacht. Bei den Gesprächen mit den Grundbesitzern war überwiegend beiderseitiges Bemühen um ein sachliches Klima erkennbar.

Ing. Mühlener:

Heute Grundsatzbeschluss, dann eine Befragung – für irgendjemand ist diese Vorgangsweise befremdend.

Franz Altendorfer:

Wir haben positive Grundsatzbeschlüsse, eine konkrete Zusage des zuständigen Landesrates, verfügen bereits über eine Rücklage zur Grundeinlösung – warum hier noch eine Befragung durchführen? Die seinerzeitige Befragung hat ein klares „Ja“ ergeben! Wichtig wird sein, dass die Gemeinde Sarleinsbach entsprechend eingebunden wird.

Bgm. Pechtl:

Die „Hauptbetroffenen“ nochmals zu fragen, das wäre schon eine Überlegung wert. Die anderen Gemeinden werden über die BZ-Mittel indirekt an der Grundeinlösung beteiligt.

Johann Schneeberger:

Die Befragung erfolgte 1995 quasi als Beginn mit den Arbeiten des ÖEK. Die jetzt geführten Gespräche mit den Grundbesitzern waren wichtig, obwohl die Trasse im Wesentlichen seit 1980 feststeht.

Bgm. Pechtl:

Ich hielt es einfach für sinnvoller, die Gespräche „schwerpunktmäßig“ zu führen. Es macht einen Unterschied, ob ich mit 5 oder mit 30 rede. Im letzteren Falle gehen oft Probleme eines Einzelnen unter.

August Starlinger:

Was ist letztlich das Ergebnis der Gespräche?

Bgm. Pechtl:

- Allen ist die begleitende Flurbereinigung ein Anliegen
- Eine große Gruppe sieht die Umfahrung positiv
- Ein kleiner Teil steht dem Vorhaben abwartend bis skeptisch gegenüber
- Eine kleine Gruppe sagt strikt „nein“

August Starlinger:

Wie schaut es mit den Kosten für die Gemeinde aus? Werden durch die Umfahrung andere wichtige Vorhaben (z.B. Bauhof) nicht in Angriff genommen?

Johann Schneeberger:

Bei einer Länge von 2,7 km und einer Grundbreite von durchschnittlich 12 m ergibt sich ein Flächenbedarf von ca. 3,2 ha. Rechnen wir noch den Grundbedarf für „begleitende ÖKO-Maßnahmen“, errechnet sich ein Gesamtbedarf von ca. 4,0 ha. Mit allen möglichen Zuschlägen erscheint auf Grund von Erfahrungswerten ein Preis von S 100,-- pro m² als nicht unwahrscheinlich. Die Grundkosten können daher mit ca. 4,0 Mio S geschätzt werden.

Bgm. Pechtl:

50 % der Grundkosten hat (zumindest bis zurzeit) die Gemeinde zu tragen. Zum Gemeindeanteil werden jedoch sicher BZ-Mittel gewährt. Rechnen wir 60 % BZ (so wie bei der V 5), ergäbe sich eine Belastung für die Gemeinde von ca. S 800.000,--.

VzBgm. Ing. Schaubmayr:

Die Ortsumfahrung stellt in den nächsten Jahren für uns das „Hauptprojekt“ dar. Grundsätzlich ist die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung für die Umfahrung. Naturgemäß gibt es aber verschiedene Interessensgruppen, wobei dies Grundbesitzer häufig persönlich sehen. Hier sind eben Einzelgespräche erforderlich und sinnvoll. Die Umfahrung ist für die künftige Entwicklung des Ortes einfach zu bedeutend!

Friedrich Pühringer:

Am Beispiel der V 5 im Bereich der Ortschaft Glotzing sieht man, wie wichtig es ist, wenn es gelingt, solche Projekte aus dem emotionalen Bereich herauszuhalten. Hier können wir nur aus der Vergangenheit lernen. Ein Grundsatzbeschluss an dieser Stelle ist daher nicht schlecht, es wird geklärt, „wo wir stehen“.

Ing. Mühlener:

Mit einem Grundsatzbeschluss habe ich kein Problem, zumal ich ja „grundsätzlich“ für die Umfahrung bin. Folgende Maßnahmen sind für mich jedoch entscheidend:

- Politische Unterstützung der anderen Gemeinden
- Entsprechender Umgang mit Grundbesitzern
- Wichtiger ist Vorschau mit Projektmanagement, nicht eine Rückschau
- Entscheidungen stets für alle nachvollziehbar gestalten

Bgm. Prechtl:

Dies sind Punkte, um die wir uns von Anfang an bemüht haben. Eine grundsätzliche Entscheidung als offizieller Anfang ist aber erforderlich. Es war noch nie mein Stil, ein Vorhaben „mit Gewalt durchzuziehen“.

Johann Mühlberger:

Ich selbstverständlich grundsätzlich für die Umfahrung. Für mich ist aber auch das Vergangene als Entscheidungshilfe wichtig. Die genannten Bedingungen sind in Ordnung.

Johann Schneeberger:

Durch die Umfahrung sind „Veränderungen angesagt“, und zwar entscheidende Veränderungen! Von meiner Seite gibt es zur Umfahrung ein klares „Ja“ – wir brauchen sie für die künftige Entwicklung.

Für die Bevölkerung werden wir die Informationen verstärken müssen, derzeit werden – bewusst oder unbewusst – viele Fehlinformationen verbreitet.

August Starlinger:

Immer wurde betont, dass nicht das Verkehrsaufkommen, sondern die Engstelle entscheidend für die Umsetzung ist. Probleme mit der Engstelle hat jedoch nur der Schwerverkehr und Schwerverkehr ist gleich bedeutend wie „Wirtschaft“.

In Sarleinsbach sind die Betriebe TOPIC, Katzinger und Internorm zu einer Zeit entstanden, in der man Verkehrsproblem noch hätte lösen können. In diesem Zusammenhang kann ich der Gemeinde Sarleinsbach einen Vorwurf nicht ersparen. Wichtig wird daher sein, dass die gesamte Region hinter uns steht und nicht andere Vorhaben darunter leiden. Auch die Umfahrung Lembach haben wir ähnlich „finanziert“.

Christina Amerstorfer:

Sarleinsbach hat sicher viel versäumt, es hätte Lösungen gegeben.

Rudolf Neunteufel:

Die „V 2“ über Sarleinsbach ist leider nicht zu Stande gekommen.

Rupert Aichbauer:

Wenn ich heute den Grundsatzbeschluss mittrage, heißt dies dann, dass ich immer für die Umfahrung stimmen muss?

Auf Befragungen halte ich nichts, entsprechende Verhandlungen mit den Grundbesitzern sind wichtig. Ein Grundsatzbeschluss heißt für mich noch nicht, dass ich für die Umfahrung bin.

Bgm. Prechtl:

In dieser Aussage sehe ich einen Widerspruch. Jeder redet z.B. immer nur von Pernersdorf ohne dabei zu bedenken, dass am meisten Klaus Reiter betroffen ist. Beim ganzen Thema wäre es wichtig, das „Gesamte“ und nicht Einzelinteressen zu sehen.

Christine Amerstorfer:

Wenn wir uns heute grundsätzlich für die Umfahrung entscheiden, müssen wir auch bei Problemen (ev. sogar Enteignungen) zu unserer Entscheidung stehen. Das ist unsere grundsätzliche Entscheidung, wir können nicht einige „im Regen stehen lassen“.

Bgm. Prechtl:

Entsprechend miteinander umzugehen – dies gilt aber auch für beide Seiten!

Norbert Schauer:

Bei der Grundeinlöseverhandlung soll die Gemeinde auch ihr „Mitspracherecht“ im Vollen Umfang ausschöpfen.

Antrag Bgm. Berta Prechtl:

Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die Errichtung der Ortsumfahrung von Putzleinsdorf und wird daher die Bemühungen zur Realisierung fortsetzen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde mit 17 Ja-Stimmen angenommen. Die Gemeinderäte Klaus Reiter und Rupert Aichbauer enthielten sich der Stimme.

3.) Grundsatzbeschluss über das Örtliche Entwicklungskonzept:

Bericht Johann Schneeberger (Obmann Ausschuss für Örtliche Raumordnung):
Zunächst ein kleiner Rückblick auf die bisherigen Veranstaltungen udgl., welche in Summe dazu geführt haben, dass das ÖEK nunmehr beschlussreif ist:

- 10.10.1995: Fragebogenaktion
- 24.11.1995: Eröffnungsveranstaltung im GH Ranetbauer mit Dipl.Ing. Werschnig; 3 Arbeitsgruppen wurden gegründet
- 8.2.1996: Ausschuss-Sitzung mit Dipl.Ing. Werschnig und Ortsplaner Arch. Matzinger; „Fahrplan“ für die Erstellung des ÖEK wurde festgelegt.
- 12.4.1996: Gesamte Gemeindebevölkerung wurde wiederum ins GH Ranetbauer eingeladen, allgemeine Informationen wurden gegeben.
- 22.4.1996: Informationsveranstaltung für alle Grundbesitzer im und um den Markt mit Mag. Stöttinger. Hauptsächlich ging es dabei um die Auswirkungen des Flächenwidmungsplanes für die Grundbesitzer.
- Anschließend: Ausschreibung der Erstellung des Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes und Gespräche mit möglichen Ortsplanern.
- 7.12.1996: Werkvertrag mit Arch. Dipl.Ing. Deinhammer wurde abgeschlossen.
- Anschließend: Erhebungen durch das Büro Deinhammer, insbesondere die „Grünraumerhebung“
- 6.4.1998: Ganztätige Klausur des Gemeinderat mit dem Ortsplaner in Pühret. Bei dieser Klausur wurde im Wesentlichen der Problem-, Ziel- und Maßnahmenkatalog erstellt.
- 21.6.1998: Den Vereinsfunktionären, Körperschaften und sonstigen Organisationen wurde dieser Katalog vorgestellt. Alle wurden eingeladen, innerhalb von 6 Wochen sich mit diesem Maßnahmenkatalog zu beschäftigen und eine Stellungnahme abzugeben.
- 5.8.1998: Der gleiche Personenkreis wurde erneut eingeladen, Stellungnahmen wurden entgegengenommen und nach Möglichkeit eingearbeitet.
- Anschließend: Vorbegutachtung des Maßnahmenkataloges durch Arch. Werschnig und Dipl.Ing. Forster – unsere Arbeit fand Zustimmung.

19.4.1999: Gemeindebevölkerung wurde eingeladen, in den Maßnahmenkatalog sowie in den Planentwurf Einsicht zu nehmen und gegebenenfalls eine Stellungnahme abzugeben bzw. Anregungen einzubringen (bis Ende Mai 1999).

Zusätzlich zu diesen Veranstaltungen gab es im Gemeindegazette eine Serie zum Thema Raumordnung und mehrere Vorwörter der Bürgermeisterin im Kurier befassten sich ebenfalls mit diesem Thema.

Unter dem Gesichtspunkt dieser umfangreichen Vorarbeiten, der Einbindung der Bevölkerung udgl. sind die Voraussetzungen für die Beschlussfassung im Gemeinderat somit gegeben.

In der Sitzung des Ausschusses wurde noch zusätzlich festgelegt bzw. dem Gemeinderat empfohlen:

- a) Aussage zu möglichen Aufforstungswünschen:
Bis zu einer Fläche von 2,0 ha müssen diese nur mit den grundsätzlichen Zielen im Problem-, Ziel- und Maßnahmenkatalog vereinbar sein.
Ab einer Fläche von 2,0 ha müssen diese Flächen im neu zu erstellenden Flächenwidmungsplan ausgewiesen sein.
Vereinbart wurde in diesem Zusammenhang, dass sich bei erheblichen Aufforstungswünschen der Raumordnungsausschuss gegebenenfalls unter Einbeziehung des Ortsbauernobmannes befasst.
- b) Für den Bereich Glotzing (mögliches Betriebsbaugebiet) reicht die Darstellung im Plan vorläufig aus.
- c) Im Marktbereich und im Bereich der angrenzenden Siedlungen wollen wir mit Ausnahme der schmalen Grundstreifen im Norden des Marktes (Gartenbereich) keine Ausnahmen von der Verpflichtung zur Entrichtung von Aufschlussbeiträgen ermöglichen. Die Begründung für diese Maßnahme liegt darin, dass es sich bei diesen Flächen um erschlossenes Bauland handelt, welches für Bauwünsche in Zukunft zur Verfügung stehen sollte.
- d) Gleichzeitig mit dem Beschluss des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird der so genannte „Einleitungsbeschluss“ für die Neu-Erstellung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Als erste Maßnahme werden unmittelbar nach der Gemeinderatssitzung alle Grundbesitzer eingeladen, Widmungswünsche innerhalb von 4 Wochen bekannt zu geben. Dabei ist im Besonderen auch auf Aufforstungsflächen von mehr als 2,0 ha bedacht zu nehmen.

Diskussion:

Bgm. Pechtl:

Der Postwurf und der Bericht im Kurier stellt von vornherein eine entsprechende Einbindung der Bevölkerung sicher.

Franz Altendorfer:

Das Örtliche Entwicklungskonzept können wir bedenkenlos beschließen. Ausnahmen sind auch in Zukunft möglich, wobei wir aber die grundsätzliche Linie bewahren werden.

Christina Amerstorfer:

Wichtig wird sein, dass wir künftig die Veränderungen im Bereich der Landwirtschaft entsprechend berücksichtigen.

Bgm. Pechtl:

Dem wird im vorliegenden Problem-, Ziel- und Maßnahmenkatalog Rechnung getragen. Auch im neuen Raumordnungsgesetz ist einiges von vornherein geregelt.

Ing. Mühlener:

Hier wurde im Ausschuss gute Vorarbeit geleistet, das ÖEK kann daher beschlossen werden.

Wünsche wird es immer wieder geben. Dabei ist es dann wichtig, dass ich nachvollziehbare Entscheidungskriterien habe. Der nächste wichtige Schritt ist der Flächenwidmungsplan, wobei wiederum das Einbinden der Bevölkerung wichtig ist.

Antrag Bgm. Pechtl:

Der Gemeinderat möge

- a) Das Örtliche Entwicklungskonzept an Hand des Problem-, Ziel- und Maßnahmenkataloges (Beilage I zu diesem Sitzungsprotokoll) und des Funktionsplanes (Beilage II) beschließen und
- b) den „Einleitungsbeschluss“ zur Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes fassen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde einstimmig angenommen.

4.) Anordnung von Verkehrsbeschränkungen auf den Güterwegen des Gemeindegebietes:

Bericht Bgm. Pechtl:

Der Wegerhaltungsverband Oberes Mühlviertel hat uns mit Schreiben vom 15.2.2000 Folgendes mitgeteilt:

„In der Anlage übermittel der Wegeerhaltungsverband eine Musterverordnung..... Die Gemeinde wird ersucht, diese Verordnung für das Jahr 2000 bis 31.3.2000 zu

beschließen und eine Kopie an den Verband zu senden. Mit den Bauarbeiten kann erst nach Einlangen der Verordnung begonnen werden.“

Um den reibungslosen Ablauf der Erhaltungsarbeiten zu Gewähr leisten, sollten wir heute diese Verordnung beschließen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge die nachstehende Verordnung beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde einstimmig angenommen.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Putzleinsdorf vom 11.3.2000
betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur
Wahrung der Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs.2 Ziffer 4 und § 43 der öö. Gemeindeordnung 1990, LGBL. Nr. 91/1990 und der §§ 43 Abs. 1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Putzleinsdorf vom 11.3.2000 für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen erlassen:

§ 1

Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden können, wird ein Vorschriftszeichen „Fahrverbot“ (In beiden Richtungen)“ (§ 52 lit. a Ziff.1STVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung (Aufbringung der Straßenbeläge).

Wegname	Abschnittname	von	bis	Länge in km
Daglesbach	Haupttrasse	0,000	0,610	0,610
Ebrasdorf	Haupttrasse	0,000	2,325	2,325
Männersdorf	Haupttrasse	0,000	2,775	2,775
Ollerndorf	Haupttrasse	0,000	1,525	1,525
Kainldsdorf	Haupttrasse	0,000	1,660	1,660
Streinesberg	Haupttrasse	0,000	1,510	1,510

§ 2

Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle wird für die angeführten Straßenstücke eine Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) vom 30 km/h (§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.

Wegname	Abschnittname	Länge in km
Mayrhof Oberlembach	Haupttrasse	0,330
Kronewittet	Haupttrasse	0,206
Steining	Haupttrasse	
	Steining 2	0,875
Kleinstifting	Haupttrasse	0,883
Neumühle	Haupttrasse	0,315
Eiberhölzl	Haupttrasse	0,464
Daglesbach	Haupttrasse	
	Auberger	0,890
Mehrau	Haupttrasse	0,975
Hummelhof	Haupttrasse	0,210
Ehrengruber	Haupttrasse	0,880
Krienwaldhäuser	Haupttrasse	0,470
Prechtl	Haupttrasse	0,260
Ort Klotzing	Haupttrasse	0,240
Kastner	Haupttrasse	0,500
Haag	Haupttrasse	0,120
Ebrasdorf	Haupttrasse	
	Berg bei Mairing	
	Zufahrt	
	Starzer	
	Ebrasdorf (AÄ)	
	Egnersdorf	4,507
Männersdorf	Haupttrasse	
	Grundner	
	Meisinger	
	Rannetbauer	
	Kraml	
	Moos	
	Kramer	
	Lindorfer	4,970
Starnberg	Haupttrasse	
	Lembachertisch	
	Starnberg (AÄ)	3,580

Ollerndorf	Haupttrasse	1,525
Kainldsdorf	Haupttrasse	
	Kainldsdorf (AÄ)	
	Falkinger	1,630
Haarbach	Haupttrasse	1,585
Streinesberg	Haupttrasse	
	Holzreith	1,915
Rumersdorf	Haupttrasse	0,240
Krien	Haupttrasse	
	Mehleiten	
	Altendorfer	1,270
Obernberg	Haupttrasse	
	Großhaupt	1,120
Spielleiten	Haupttrasse	
	Riegler	
	Königseder	0,375
Waldhäusl	Haupttrasse	0,165

§ 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum vom 1.4.2000 bis 31.12.2000 erlassen.

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

5.) Brauerei Baumgartner, Schärding; Berufung gegen den Bescheid der Bürgermeisterin (Antrag auf Rückzahlung der Getränkesteuer):

Bericht Bgm. Prechtl:

Im Zuge der Getränkesteuerprüfung für die Jahre 1995 bis 1998 wurden auch alle verschiedenen Anträge der Steuerpflichtigen (0-Festsetzung, Rückzahlung, Bescheid-Antrag,...) in Form eines Amtsvortrages erledigt.

Gegen einen dieser Bescheide hat die Brauerei Baumgartner Berufung eingelegt.

Aus „Aktualitätsgründen“ empfiehlt uns jedoch der OÖ Gemeindebund, dass wir bis zur endgültigen Klärung der rechtlichen Lage keine Erledigungen durchführen.

Daher werden wir heute im Gemeinderat **n i c h t** über die Berufung der Brauerei Baumgartner entscheiden.

Die Gemeinderatsmitglieder erklärten sich mit dieser Vorgangsweise ohne Abstimmung einverstanden.

Die Getränkesteuerprüfung brachte im Übrigen ein Ergebnis von S 90.067,-- an Nachzahlungen.

6.) Beschluss einer Feuerwehr-Tarifordnung:

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Mit Erlass vom 13.11.1995 wurde den Gemeinden nahe gelegt, die in der Feuerwehr-Tarifordnung 1995 enthaltenen Tarifsätze privatrechtlicher Art nach entsprechender Beschlussfassung im Gemeinderat zur Anwendung zu bringen.

Dieser Empfehlung sind wir bis jetzt noch nicht nachgekommen.

Nunmehr hat das Landes-Feuerwehrkommando für Oberösterreich eine „Tarifordnung 2000“, die eine Anpassung der Tarifsätze vorsieht, übermittelt.

Diese Tarifordnung wird uns neuerlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Nachdem wir dadurch die rechtliche Grundlage für allfällige Vorschriften für technische Einsätze etc. schaffen, sollten wir die Tarifordnung beschließen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung!

Antrag Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge die diesem Sitzungsprotokoll beiliegende (Feuerwehr-Tarifordnung 2000 – Beilage III) beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag der Bürgermeisterin wurde einstimmig angenommen.

7.) Allfälliges:

Christina Amerstorfer:

Veranstaltung mit Bgm. Sieghartsleitner in Lembach war nur sehr dürftig besucht.

Bgm. Prechtl:

VP-Fraktion hat vor 3 Jahren mit diesem Referenten eine ganztägige Veranstaltung organisiert.

Ing. Mühlener:

Gegen Sozialversicherungspflicht für „Sitzungsgelder“ sollte Resolution verfasst werden.

Bgm. Prechtl:

Diese Resolution hat die Bgm-Koferenz bereits beschlossen.

Franz Altendorfer:

Die herausfallenden Pflastersteine am Marktplatz sind nach wie vor ein Problem.

Informationen der Bürgermeisterin:

- WR-Verhandlung Eisteichanlage – Genehmigung liegt nunmehr vor
- NAW oder NEF – mit Finanzierung
- „Mühlviertel-Tafeln“ am Ortseingang
- Finanzierung des Technologie-Zentrums
- SPES-Veranstaltung in Schlierbach am 14.3. (Teilnehmer melden sich bis Montag am Gemeindeamt)
- SPES-Veranstaltung mit „Trägern“ der Idee am 30.3.
- Arbeiten in der Volksschule (Behinderten-WC) sind abgeschlossen
- Jugendprojekt – 1. Veranstaltung ca. 30 Teilnehmer; naturgemäß die verschiedensten Ideen

.....

Im Anschluss an die Gemeinderats-Sitzung lud die Bürgermeisterin zu einem gemeinsamen Mittagessen in das Cafe-Pub Winkler.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 15.12.1999 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21.00 Uhr.

.....
(Vorsitzende)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Putzleinsdorf, am

Die Vorsitzende:

.....